

# Abgabe

gemäß den Bestimmungen des OÖ Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 für Ferienwohnungen

## Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

## Inhaber Ferienwohnung

Familienname \*

Vorname \*

Straße \*

Ort

E-mail

Hausnummer

PLZ \*

## Gegenstand

Zahl

Nach den Bestimmungen des OÖ Tourismusabgabe-Gesetzes sind die Inhaber von Ferienwohnungen zur Leistung einer jährlichen Pauschale verpflichtet. Laut Tourismusabgabeordnung haben die Inhaber von Ferienwohnungen die Abgabe mittels Erklärung an die Gemeinde abzuführen.

Sie werden ersucht, die beiliegende Erklärung bis spätestens 31.10 unterfertigt an das Stadt-, Markt, Gemeidneamt zu retournieren.

Die Tourismusabgabe ist eine Selbstberechnungsabgabe, auf die auch die Bestimmungen der OÖ LAO Anwendung finden.

Die Höhe der Abgabe beträgt für Ferienwohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche bzw. für Dauercamper €,  
für Ferienwohnungen über 50 m<sup>2</sup> €

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe am 1.12 fällig ist.

Mit freundlichen Grüßen,

-----  
Ort, Datum

-----  
der Bürgermeister

### 1 Tourismusabgabenerklärung

# Abgabenerklärung

gemäß den Bestimmungen des OÖ Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 für Ferienwohnungen

## Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

## Inhaber Ferienwohnung

Familienname \*

Vorname \*

Straße \*

Hausnummer

Ort

PLZ \*

E-mail

## Ferienwohnung

Hiermit teile(n) ich(wir) Ihnen mit, dass ich(wir) Inhaber einer Ferienwohnung in

Straße \*

Hausnummer \*

Ort

PLZ \*

bin(sind). Die Nutzfläche meiner(unserer) Ferienwohnung beträgt m<sup>2</sup>.

Meine(unsere) Ferienwohnung habe(n) ich(wir) seit mindestens Jänner inne bzw.  
am

von Familienname

Vorname

übernommen.

**Mit meiner(unserer) Unterschrift bestätige(n) ich(wir) die Richtigkeit der obigen Angaben.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers